

OTTO SCHILY
Rechtsanwalt

i Berlin 15, den 14. Januar 1977
Schäperstraße 151
(Gegenüber der Freien Volksbühne)
Telefon 886 70 71/72
V/Sch

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
Asperger Straße
7000 Stuttgart

In der Strafsache
./. Baader u.a.
(hier: Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1/74 -

wird beantragt,

die Akten des Verwaltungsgerichts in Köln Ensslin ./. Bundesrepublik Deutschland (3L 1069/76) einschließlich der Verwaltungsvorgänge beizuziehen und den Vermerk vom 2. Juli 1976 (Bl. 7 der Verwaltungsvorgänge) zu verlesen, der folgenden Wortlaut hat:

"Buback teilte mit, daß es sich bei diesem Vernehmungsantrag um 'einen Propagandaantrag' handele, der insbesondere dazu dienen sollte, die in der nächsten Woche anstehenden Vernehmungen des Zeugen Müller zu torpedieren. Er bat dringend, eine Entscheidung über die Aussagegenehmigung nicht alsbald zu treffen. Buback neigte offenbar dazu, eine gänzliche Versagung der Aussagegenehmigung zu empfehlen; demgegenüber habe ich gewisse Bedenken geäußert. Buback hielt eine mündliche Erörterung des Problems in Bonn in der nächsten Woche für zweckmäßig bzw. notwendig."

- 2 -

Ferner wird beantragt,

Herrn Dr. Corves, zu laden über das Bundesjustizministerium in Bonn, als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden, daß sich Herr Generalbundesanwalt Buback in der in dem Vermerk vom 2. 7. 1976 niedergelegten Weise geäußert hat.

Die Durchführung der beantragten Beweisaufnahme ist erforderlich, weil die unter Beweis gestellten Tatsachen für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Generalbundesanwalt Buback von Bedeutung sind.


Rechtsanwalt